

## Bestimmungen bei der Abwicklung der Fremdüberwachung von „Betonbaustellen der Überwachungsklasse 2 nach DIN 1045-3:2023-08“

### Hier: Hinweise zum Ablaufschema der Fremdüberwachungsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist es in der jüngeren Vergangenheit vermehrt dazu gekommen, dass abgeschlossene Baumaßnahmen der ÜK 2 nicht ordnungsgemäß bei der **Fremdüberwachung** abgemeldet wurden und dies im Nachgang (u.a. in Schadensfällen) zu Schwierigkeiten für alle Beteiligten geführt hat.

Für die vorschriftsmäßige Beendigung der **Fremdüberwachung** von angemeldeten Baumaßnahmen und zur Erstellung des zugehörigen Abschlussberichtes sind grundlegend folgende Unterlagen (nach Abschluss der Maßnahme und dem Vorliegen aller Prüfungsergebnisse) bei der **Fremdüberwachung** einzureichen:

- Ergebnismeldung von Betonbaustellen der ÜK2 (Formblatt bereitgestellt auf der Website der jeweiligen Fremdüberwacher
- Schulungsnachweise des leitenden Fachpersonals auf der Baustelle
- Vertrag mit der ständigen Betonprüfstelle sowie Qualifikationsnachweis des Prüfstellenleiters;
- Ausführungspläne oder Auszüge aus dem LV mit Hinweisen zu den geforderten Betongütern (Festigkeits-, Expositons- und Feuchteklassen, sonstige Anforderungen);
- Betonsorten- und Eigenschaftsverzeichnis und Eignungsprüfung aller verwendeten Betonsorten;
- Betoniertagebuch (getrennt nach Betonsorten geführt) mit vollständigen Eintragungen aller Betonagen;
- Nachbehandlungstagebuch;
- Lieferscheine des Betons (ggf. auszugsweise);
- Ergebnisse der durchgeführten Frisch- und Festbetonergebnisse;
- Auswertung der Druckfestigkeiten nach den Annahmekriterien der DIN 1045-3 (Einzel- und optional Mittelwertkriterium).

Aufgrund der bestehenden baurechtlichen Anforderungen und des damit in Verbindung stehenden Haftungsrisikos werden die (**Fremdüberwachungsstellen wie etwa GÜB e.V. MFPA, TÜVs, LGA Bautechnik, PÜZ, und andere**) zukünftig bei lückenhafter Einreichung der vorgenannten Unterlagen eine **erste Erinnerungsstufe**, mit Aufforderung zur Nachreichung der fehlenden Unterlagen gemäß der o.g. Auflistung, einführen. Diese wird, bezogen auf das gemeldete Baustellenende, nach einem Zeitraum von ca. 6 Wochen an Sie weitergeleitet.

Wenn nach weiteren 6 Wochen die notwendigen Unterlagen zur Erstellung des Abschlussberichtes noch nicht vorliegen, wird eine **zweite Erinnerungsstufe** mit einer Nachlieferungsfrist von 4 Wochen eingeleitet.

Falls daraufhin immer noch keine ordnungsgemäße Abwicklung der betreffenden Baumaßnahme unsererseits möglich ist, müssen wir die **Überwachung mit „NICHT BESTANDEN“** bewerten.

Es wird ein entsprechender Überwachungsbericht ausgestellt und an Sie weitergeleitet. Die anfallenden Kosten für die Auftragsbearbeitung sowie die anfallenden Aufwendungen für die Nachforderung werden nach den jeweiligen Regelsätzen der **Gebührenliste der Fremdüberwachungsstellen** abgerechnet.

Um diese Unannehmlichkeiten sowohl für Sie als ausführende Firma als auch für uns als Ihre Eigenüberwachung und der o.g. **Fremdüberwachung** zu vermeiden bitten wir Sie daher eindringlich, uns die betreffenden Unterlagen möglichst zeitnah nach Baustellenende zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin bitten wir Sie uns zukünftig für die Anmeldung Ihrer Betonbaustellen die **aktuellste Fassung** der „Meldung von Betonbaustellen der ÜK2“ (Anmeldungsformulare) ,siehe bedarfsweise beigefügte Anlage, die aktuellste Fassung ist auch auf der Homepage der jeweiligen **Fremdüberwachungsstellen** zu verwenden. Ungültige, zurückgezogene oder veraltete Formblätter beziehungsweise nicht vollständig ausgefüllte Baustellenanmeldungen (das Bauvorhaben, die Kontaktdaten der örtlichen Bauleitung sowie Beginn und Ende der Baustelle sind zwingend anzugeben) werden wir mit dem Vermerk „**UNGÜLTIG**“ versehen und an Sie zurückleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr ZERTplus-Team mit den ständigen Prüfstellen  
Bitterfeld • Plauen • Bamberg

Kontakt für Rückfragen zu diesem Thema:  
Dr.-Ing. Johannes Haufe  
Prüfstellenleiter/QMB/Mitglied im VDB

Büro: +49 3493 33 84 200  
E-Mail: info@zertplus.de